

Finanzamt, Postfach 110263, 41726 Viersen

DV 07 0,90 Deutsche Post



*719*00010798*10*5102*

Firma
 Concepta Steuerberatungs-
 GmbH
 Im Jagdfeld 36 -38
 41464 Neuss

Bescheid

für 2012 über
 Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag
 und Kirchensteuer

EINGEGANGEN

11 JULI 2014

1802

i.O.

12.7.2014

[Handwritten signature]

als Empfangsbevollmächtigter für

Herrn Uwe Schummer
 Pappelallee 11, 47877 Willlich

Festsetzung

Art der Festsetzung
 Der Bescheid ist nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AO geändert.
 Er ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

Festsetzung

	Einkommen- steuer €	Zinsen zur Einkommen- steuer €	röm.-kath. Kirchen- steuer €	Solida- ritäts- zuschlag €	Insgesamt €
Festgesetzt werden verbleibende Beträge	30.567,00 30.567,00	79,00 79,00	2.751,03 2.751,03	1.681,18 1.681,18	35.078,21
Abrechnung in € nach dem Stand vom 03.07.14 abzurechnen sind	30.567,00	79,00	2.751,03	1.681,18	35.078,21
bereits gezahlt	22.576,00	0,00	2.028,00	1.240,00	25.844,00
demnach zuwenig gezahlt	7.991,00	79,00	723,03	441,18	9.234,21
Bitte zahlen Sie sofort	7.991,00	79,00	723,03	441,18	9.234,21 *

Aufgrund des erteilten Mandats werden die mit * gekennzeichneten Beträge zum Fälligkeitstag vom Konto (Gläubiger) Lastschrift eingezogen.

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

		Insgesamt
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	11.149	11.149 ✓
sonstige Einkünfte		
Einkünfte als Abgeordnete(r)	95.258	
Einkünfte	95.258	95.258 ✓
Summe der Einkünfte	106.407	
Gesamtbetrag der Einkünfte		106.407 ✓

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Konten der Finanzkasse:

Kreditinstitut:
 Sparkasse Krefeld
 IBAN DE76320500000059203406
 Bk Düsseldorf
 IBAN DE72300000000030001532

BLZ: 32050000
 Kontonr.: 59203406
 BIC SPKRDE33XXX
 30000000 30001532
 BIC MARKDEF1300

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzamt.nrw.de

>>> WinGF <<< *25.357*

Sonderausgaben

Beiträge zur Krankenversicherung inklusive etwaiger Zusatzbeiträge		6.823	
Beiträge zur Pflegeversicherung		1.008	
Summe der Beiträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG.		7.831	
ab sonstige steuerfreie Zuschüsse verbleiben.		-3.936	
Summe der abziehbaren Vorsorgeaufwendungen.		3.895	3.895
ab unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben			3.895
Zuwendungen an politische Parteien. im Kalenderjahr 2012 geleistete	1.650		
Zuwendungen nach § 10b Abs. 1 EStG	3.092		
im Veranlagungszeitraum abziehbar	4.742		4.742
gezahlte Kirchensteuer	2.028		
ab erstattete Kirchensteuer	-234		1.794
Summe der unbeschränkt abziehbaren Sonderausgaben.			-6.536
außergewöhnliche Belastungen			
Behinderten-Pauschbetrag/-beträge			-570
Grad der Behinderung 50 v.H.			
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen			95.406

Berechnung der Einkommensteuer

zu versteuern nach dem Grundtarif.	95.406		31.898
ab			
Ermäßigung für Einkünfte aus Gewerbebetrieb			0
Ermäßigung für Zuwendungen an politische Parteien nach § 34g EStG			-825
Ermäßigung für Handwerkerleistungen		506	-506
festzusetzende Einkommensteuer			30.567

Berechnung der Zinsen

		€
Festgesetzte Einkommensteuer.		30.567,00
Vorher festgesetzte Einkommensteuer		31.026,00
jeweils vermindert um anzurechnende Steuerabzugsbeträge und Körperschaftsteuer		
Unterschiedsbetrag zu Ihren Gunsten		459,00
Davon zu verzinsen ist nur der zu erstattende Betrag (0,- €)		
Erstattungszinsen somit		-,-
Bisher festgesetzte Zinsen.	84,00	
Minderung bisher festgesetzter Nachzahlungszinsen		
500,00 € vom 01.04.14 bis 05.06.14		
(2 volle Monate zu 0,5 v.H. = 1,0 v.H.)	-5,00	79,00
Festzusetzende Zinsen (Nachzahlungszinsen).		79,00

Berechnung der Kirchensteuer

zu versteuerndes Einkommen.	95.406
darauf entfallende Einkommensteuer, die sich unter Berücksichtigung der Steuerermäßigungen ergibt	30.567
(jedoch ohne Anwendung des § 35 EStG)	
davon 9 v.H. römisch-katholische Kirchensteuer	2.751,03

Berechnung des Solidaritätszuschlags

festzusetzende Einkommensteuer	30.567
Bemessungsgrundlage	30.567
davon 5,5 v.H. Solidaritätszuschlag	1.681,18